



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024 (Entwurf Haushaltssatzung 2024) wurde am 28.11.2023 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 29.11.2023 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister und der Stadtkämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen im Rahmen von Haushaltsreden erläutern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde auf der Grundlage des Referentenentwurfs für ein Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) erstellt (siehe hierzu auch Vorlage 2023/0364 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 12.12.2023).

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 123.368.800 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 127.988.500 Euro
und damit mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von 4.619.700 Euro
ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 114.643.300 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 115.541.600 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 16.271.200 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 23.338.950 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 8.178.450 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 212.400 Euro
ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind
in Höhe von 37.785.750 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind mit 7.065.650 Euro veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit 1.110.700 Euro veranschlagt.

Das negative Jahresergebnis kann durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**
in gleicher Höhe gedeckt werden.

§ 7 Entwurf Haushaltssatzung 2024 wurde gegenüber der Haushaltssatzung 2023 hin-
sichtlich überplanmäßiger und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen er-
gänzt. Die Ergänzung soll den gestiegenen Anforderungen an die Bewirtschaftung des
Haushaltes und eine hohe Flexibilität ermöglichen.

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024
(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haus-
haltsjahr 2024 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen
direkt zugestellt.)
- 2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024